Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Führer. 1933-1936
1935

297 (28.10.1935) Gutes Licht - Gute Arbeit!

Visual Library

Gutes Licht – Gute Arbeit!

Sonder-Beilage des „Führer" zur Aktion des Amtes Schönheit der Arbeit

Vier Grundforderungen

Unter diesem Leitsatz führt das Amt für Schönheit der Arbeit zur Zeit eine Aktion durch, deren Ziel die Verbesserung der Arbeitsplatzbeleuchtung in Werkstätten und Betrieben, aber auch im Haushalt ist.

Viel zu wenig wird heute noch im allgemeinen erkannt, wie wichtig eine gute Arbeitsplatzbeleuchtung für das Wohlbefinden und damit für die Leistungsfähigkeit des Arbeiters ist. Dabei genügt es aber nicht, statt der vorhandenen schwächeren, einfach stärkere Glühlampen einzuschrauben. Dadurch wird der Raum im ganzen wohl heller, aber die Fehler der Beleuchtungsanlage bleiben die gleichen. Notwendig ist aber, daß die theoretischen Erkenntnisse, welche auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik in den letzten Jahren gewonnen und von der Industrie in die praktische Auswirkung übertragen wurden, nun auch angewandt werden. Welche Forderungen müssen nun an eine gute Beleuchtung gestellt werden?

1. Sie muß genügend stark sein. Nicht jede Tätigkeit verlangt gleich große Helligkeit. Für grobe Arbeit kommt man im allgemeinen mit weniger Licht aus, als für feine. Der Schmied kann also bei einer Beleuchtung noch einwandfrei arbeiten, bei welcher es dem Zeichner nicht mehr möglich ist. Dunkle Arbeitsstücke brauchen mehr Licht als helle, weil helle Farben das Licht zurückstrahlen, während dunkle es auffangen.

2. Sie muß möglichst gleichmäßig sein, d. h. an allen Stellen des Raumes soll es möglichst gleich hell sein.

3. Sie darf nicht blenden. Das Auge wird geblendet, wenn die Leuchtdichte eines Körpers zu hoch ist. Dies ist z. B. bei der nackten Glühlampe der Fall. Es ist deshalb notwendig, sie dem Auge zu entziehen. Dies geschieht durch Ueberfanggläser, Stoffschirme oder Emailleschirme, die alle so gebaut sein müssen, daß das Auge nicht unmittelbar in die Glühlampe hineinsehen muß.

4. Licht und Schatten müssen richtig verteilt sein. Je nach der einzelnen Aufgabe muß die Beleuchtung in dieser Hinsicht verschieden sein. Für eine allgemeine Raumbeleuchtung wählt man in Räumen mit hellen Wänden und Decken sogenanntes halbindirektes Licht, wodurch weiche Schatten entstehen und sich für das Auge ein angenehmes Bild ergibt. Harte Schatten sind bei feinen Arbeiten erforderlich, weil sie die Gegenstände körperlicher erscheinen lassen, als weiche. Im allgemeinen soll das künstliche Licht wie das Tageslicht von oben links einfallen, weil sonst Körper und Hände des Arbeitenden Schlagschatten auf die Arbeitsfläche werfen und dadurch die Sehfähigkeit des Auges beeinträchtigen.

Das Amt für Schönheit der Arbeit bemüht sich, das Verständnis dafür zu wecken, daß die seelische Einstellung des Arbeiters, seine Stimmung, wesentlich zum guten Erfolge seiner Arbeit beiträgt. Das hauptsächliche Sinnesorgan, durch das der Mensch die meisten und stärksten Eindrücke empfängt ist das Auge. Nicht umsonst spielt bei festlichen Anlässen die Festbeleuchtung eine wesentliche Rolle. Aber nicht nur bei festlichen Anlässen, sondern auch im täglichen Leben hebt eine gute und zweckmäßige Beleuchtung die Freude an der Arbeit und damit die Leistungsfähigkeit. Den Vorteil haben alle Beteiligten, der Arbeiter durch seine Arbeitsfreude, der Betriebsführer durch saubere Arbeit und erhöhte Leistung und darüber hinaus die Allgemeinheit durch zufriedene Volksgenossen.

Wie in allen deutschen Städten haben sich auch in Karlsruhe die ortsansässigen Installationsfirmen in den Dienst dieser Aktion des Amtes für Schönheit der Arbeit gestellt. Durch Beratung an Ort und Stelle wollen sie an ihrem Teil mithelfen, an alle Arbeitsplätze eine neuzeitliche Beleuchtung zu bringen. Sie werden deshalb in den nächsten Wochen, jeder in seinem Kundenkreise, vorsprechen und dem Betriebsführer geeignete Verbesserungen vorschlagen. Auch die Stromwerbeabteilung des Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamtes Karlsruhe stellt sich in den Dienst der Sache und macht zweckmäßige Vorschläge. Erinnert sei auch, daß mit dem Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitätsamt Karlsruhe Ratenzahlungsverträge abgeschlossen werden können, wenn dem einzelnen Betriebsführer die Kosten der Verbesserung augenblicklich zu hoch erscheinen.

Wenn so jeder an seinem Teil mitarbeitet, muß die Aktion des Amtes für Schönheit der Arbeit „Gutes Licht — Gute Arbeit" ein voller Erfolg werden. Schw.

Steigerung der Arbeitsfreudigkeit

Zur Bekanntmachung mit technischen Einzelheiten der Beleuchtungsfrage fand im Vortragssaal des Osram-Hauses in Berlin ein Experimentalvortrag statt. Einleitend sprach Professor W. Büning von der Technischen Hochschule Berlin über die Notwendigkeit einer hinreichenden Tagesbeleuchtung in Wohn- und Arbeitsräumen. Denn es ist eine Tatsache, daß im vergangenen Jahrhundert der Wissenschaft und Technik die Frage der Tagesbeleuchtung der Aufenthaltsräume wenig beachtet wurde. Unsere Bauordnungen fordern „hinreichende" Tagesbeleuchtung der Aufenthaltsräume, stellten aber keine Mindestforderungen. So konnte es kommen, daß es heute in den Großstädten dunkle Erdgeschosse, Keller und Hinterhöfe als Wohn- und Arbeitsräume gibt, in die noch nie ein Sonnenstrahl gedrungen ist. Man stelle sich vor, was es bedeutet, wenn in solchen Brutstätten aller Krankheitskeime Volksgenossen viele Stunden täglich arbeiten oder wohnen müssen. Kein Wunder, wenn solche Räume immer weniger abvermietet werden. Da hilft nur eines: sie müssen allmählich verschwinden! Denn es kann nicht das Ziel sein, die Hypothekenzinsen zu sichern, sondern die Gesundheit unserer Mitbürger!

Wenn also in erster Linie für eine wirklich hinreichende Tagesbeleuchtung gesorgt werden muß, so hilft uns das künstliche Licht in den Abendstunden den Arbeitsplatz richtig zu beleuchten. Der Experimentalvortrag von Dipl.-Ing. W. Kircher bewies, wie gutes bzw. schlechtes Licht auf unsere Augen fördernd und hemmend einwirken. Aus solchen wissenschaftlichen Untersuchungen werden für die Praxis wichtige Ergebnisse gefunden.

Infolge schlechter Beleuchtung stellt sich bald eine Ermüdung bei der Arbeit ein. Arbeitsleistung, Arbeitsgenauigkeit, Arbeitsfreude und selbst die Unfallhäufigkeit werden durch das Licht beeinflußt. So wirkt sich also schlechte Beleuchtung, wie man sie vielfach aus „Ersparnisgründen" anwendet, in der Praxis verteuernd aus, da bei schlechter Beleuchtung des Arbeitsplatzes immer langsamer und auch fehlerhafter gearbeitet wird, als dort, wo nicht an Licht gespart wird. Man hat dies längst durch Beobachtungen in gut und schlecht erleuchteten Arbeitsräumen festgestellt. Je stärker die Beleuchtung, desto billiger und schneller, aber auch desto zuverlässiger wurde gearbeitet. Setzer machen nachgewiesenermaßen etwa bei künstlicher Beleuchtung von 100 Lux viel mehr Setzfehler als bei einer ausreichenden Beleuchtung von 300 Lux und setzen bei gutem Licht nicht weniger als 200 Typen in der Stunde mehr. Gutes Licht ist also nicht teuer, sondern spart Geld. Stromersparnis erhöht dagegen die Herstellungskosten. Eine große Rolle spielt in dieser Hinsicht auch die Blendung, dadurch hervorgerufen, daß die Lichtquelle direkt in das Auge scheint (besonders häufig sind die grünen, meist vollkommen unzulänglichen Blechschirme anzutreffen). So wurden beim Sortieren von Druckbogen bei Blendung 41 Fehler gemacht, während bei blendungsfreiem Licht den Arbeiterinnen nur fünf Fehler unterliefen, gleichzeitig erhöhte sich die Geschwindigkeit von 23 auf 28 sortierte Bogen in der Minute. Gute Allgemein- und Platzbeleuchtung wirken sich also immer vorteilhaft auf die Arbeitsleistung und die Arbeitsgenauigkeit aus. Die Arbeitsfreudigkeit steigt dabei in gleichem Maße, während die Unfallhäufigkeit in einem gut beleuchteten Betrieb sinkt.

Zur Beratung in allen lichttechnischen Fragen empfehlen sich die Mitglieder der Elektro-Gemeinschaft Karlsruhe:

Armbruster Josef, Haizingerstr. 13
Augenstein Wilhelm, Scheffelstr. 60, Tel. 1296
Becker Georg, Bunsenstr. 2 a, Werkst.: Yorckstr. 26, Tel. 6279
Beetz August, Weltzienstr. 4, Tel. 4711
Betz Gebr., Klauprechtstr. 23, Kriegsstr. 94, Tel. 1294
Beyer Arnim, Kaiserstr. 235, Tel. 5112
Bronner Fritz, Moltkestr. 20, Tel. 4765
B. B. C. Brown, Boverie & Cie., A.G., Kaiserstraße 90, Telefon 749/50.
Bührle Adolf, Waldstr. 12, Werkstätte Kronenstr. 5, Tel. 2129
Büttner Hermann, Sofienstr. 137, Tel. 7885
Dickgießer Karl, K.-Rintheim, Ernststr. 53, Tel. 7311
Dürr & Göckler, Glümerstr. 10, Tel. 2811
Edelmann Karl, Ing., Steinstr. 29, Tel. 4559
Elektro-Renz Ludwig, Stefanienstr. 62, Tel. 4923
Erath Josef, Gebhardstr. 52, Tel. 490
Fischer Otto & Müller Eugen, Kriegsstr. 111, Tel. 1272
Frank Wilhelm, Schnetzlerstr. 2, Tel. 2386
Fütterer, Elektrizitätsges. m. b. H., Akademiestr. 23, Tel. 5631
Gemler August, Gottesauerstr. 20, Tel. 2886
Haitz Kurt, Belchenstr. 27, Tel. 856
Hauer Adolf, Blumenstr. 7, Tel. 1768
Hauser Theod., Welschneureut, Friedenstr. 7 Werkstatt: Karlsruhe, Waldstraße 77, Telefon 5951.
Heger Friedrich, Sofienstr. 117, Tel. 4124
Köhler Martin, Kreuzstr. 10, Tel. 5099 Werkstätte: Zähringerstraße 76
Kohrmann, Albert, Daxlanden, Agathenstr. 12, Tel. 124
Kuchenbeißer Wilh., Rüppurr, Rastatter Str. 40, Tel. 2514
Kusterer Wilhelm, Inh. Wilh. Kusterer & Artur Dörich Hirschstraße 113, Telefon 6744.

Rat und Auskunft durch die zugelassenen Installationsfirmen und unsere Stromwerbeabteilung

Städt. Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amt Karlsruhe Kaiserallee 11 Telefon 5350

Langenbein Wilhelm & Schweizer Heinrich, Viktoriastraße 3, Telefon 5422.
Leonhard Jacob, Rüppurrer Straße 90, Tel. 4942
Lorenz Ferdinand, Bachstr. 79, Tel. 5883
Martin, Elektrohaus, Beiertheim, Tel. 5235 Maria-Alexandrastraße 48
Marx Jos., Waldstr. 33, Tel. 7304
Maßholder Heinrich, Amalienstr. 22, Tel. 7309
Mathey & Hecht, Augartenstr. 62, Tel. 963
Meeß Jos., Erbprinzenstr. 29, Tel. 1222
Mundle Otto, Ing., Georg-Friedrichstr. 17, Tel. 1169

Nagel Ludw. & Fuchs Wilh., Am Stadtgarten 1, Tel. 1337
Nagel & Kiefer, Kaiserallee 67, Tel. 4321
Nahrgang Carl, Kaiserstr. 225, Tel. 3028
Neef Ernst, Roonstr. 31, Tel. 4917
Niederstrasser Ernst, Schützenstr. 19, Tel. 7067
Rainer Karl, Waldhornstr. 32, Tel. 7581
Röckel-Elektro, Marienstr. 81, Tel. 6914
Rügert Albert, Blumenstr. 14, Werkstätte: Bürgerstr. 1
Schlebach Wilh., Inh. Adolf Schlebach, Erbprinzenstraße 6, Telefon 1898.
Schmidt Emil, G.m.b.H., Büro und Werkstätte: Hebelstr. 3 Ausstellung und Verkauf: Kaiserstraße 122, Eingang Waldstraße, Telefon 6440.
Schmitt Reinhold, Bernhardstr. 7, Tel. 3059 Werkstätte: Adlerstraße 9.
Schumacher Georg, Hardtstr. 31, Tel. 5216
Schwarz Karl, Amalienstr. 13, Tel. 56
Schwarz-Haaf Otto, Viktoriastr. 8, Tel. 745
Sieg von, Dipl.-Ing., Kaiserallee 18, Tel. 4771
Simon Kurt & Striebel Julius, Lameystr. 49, Tel. 3372
Singer Josef, Jollystr. 25, Tel. 3388
Stein Paul, Putlitzstr. 24, Werkst.: Amalienstr. 26, Tel. 432
Steinöl Alfred, Kriegsstr. 160, Tel. 574
Tröndle Emil, Kaiserallee 9, Erbprinzenstr. 26, Tel. 4250
Visel Max, Rankestr. 14, Tel. 5890
Vogel Johann, Werderstr. 1, Tel. 4252
Vögele Erwin, Karlstr. 13, Tel. 3408
Weber Alfons, Daxlanden, Federbachstr. 29, Tel. 5517
Weghaus Fritz, Lessingstr. 31, Tel. 3523
Weiß Heinrich, Sofienstr. 120, Tel. 960
Würtenberger & Haas, Bannwaldallee 44, Tel. 3039

Der gesunde und saubere Arbeitsplatz eines deutschen Betriebes muss so beleuchtet sein, dass der deutsche Arbeiter mit Freude an ihm schafft, denn gute Arbeitsleistung setzt auch gutes Licht voraus.